

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/10982 –**

Gasversorgungslage in Deutschland und das Flüssigerdgas-Terminal vor Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

In aktuellen Äußerungen der Bundesregierung – zuletzt getätigt von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Steffi Lemke, in der Befragung der Bundesregierung am 20. März 2024 – wird in Bezug auf die Gasversorgungslage in Deutschland und den Betrieb des LNG-Terminals (LNG = Liquefied Natural Gas) vor Rügen (Mecklenburg-Vorpommern) weiterhin von der Notwendigkeit des Terminals am oben genannten Standort ausgegangen (vgl. Plenarprotokoll 20/159).

Unter anderem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) kommt in einer Studie zur Gasversorgungslage in Deutschland im Februar 2024 zu anderen Ergebnissen (vgl. Gasversorgung in Deutschland stabil: Ausbau von LNG-Infrastruktur nicht notwendig. DIW aktuell, Nr. 92/2024. Sonderausgaben zum Krieg in der Ukraine). Weitere Einschätzungen von Umweltverbänden und Instituten sehen erhebliche Risiken für die Fauna und Flora der Ostsee, insbesondere für die dortigen Heringsbestände (vgl. www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Ruegen-Thuenen-Institut-untersucht-Heringsbestand,heringe190.html). Und es gibt seit längerem Proteste in der unmittelbar angrenzenden Region auf der Insel Rügen, die vor den auch tourismuspolitischen und lebensweltlichen Gefahren des LNG-Terminals an der Ostseeküste warnen (vgl. ruegengegenlng.de/).

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die geplanten bzw. schon in Betrieb genommenen LNG-Anlagen vor Rügen mit einem umfassenden Sicherheitskonzept zur betrieblichen Gefahrenabwehr (Katastrophenschutzplan, spezielle Löschschiffe, spezielle Krankenhausversorgung bei Verbrennungen, spezielle Brandschutzplanung der Gemeinden und des Kreises) auszustatten?
2. Inwieweit sind die Konzepte mit den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis beraten und abgestimmt worden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 26. April 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Zuständigkeit für die Sicherheit von Hafenanlagen und Schiffen liegt gemäß Hafensicherheitsgesetzen der Bundesländer bei den Bundesländern. Die zuständige Behörde (sogenannte Hafensicherheit) führt für alle betroffenen Anlagen eine Risikoanalyse durch. Vor dem Hintergrund vorhandener Vorkehrungen der Hafenanlagen erfolgt sodann eine Bestimmung von präventiven Sicherheitsmaßnahmen in den Gefahrenstufen 1 bis 3. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die Bestimmung der Sicherheitsmaßnahmen werden in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht ist schließlich Grundlage für die Erstellung eines konkreten Planes zur Gefahrenabwehr in der jeweiligen Hafenanlage durch den Betreiber der Hafenanlage.

3. Welche Konzepte hat die Bundesregierung entwickelt, um die Entsorgung spezieller Reinigungsstoffe der Pipelines zu gewährleisten?
4. Wo soll die Entsorgung solcher Stoffe erfolgen?
5. Gibt es gesicherte und genehmigte Transportrouten, um die jeweiligen Entsorgungsorte zu erreichen?
6. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung bezüglich des Arbeitsschutzes derjenigen Betriebsangehörigen vor, die für die Entsorgung der speziellen Reinigungsstoffe verantwortlich sind?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für Prüfung und Überwachung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen für den Bau und Betrieb der Pipeline und des Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals inklusive der Überwachung und des Schutzes der jeweiligen Küstengewässer liegt bei den Bundesländern, für das LNG-Terminal vor Rügen bei den Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns.

7. Wann, und in welchem Format hat der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, mit welchen verantwortlichen Personen auf der Insel Rügen (Bürgermeister, Verwaltungsbeamte, Kreistagsabgeordnete Landkreis Vorpommern-Rügen, Gemeindevertreter) gesprochen (vgl. dazu auch [/www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/-ruegen-kann-nicht-nur-von-tourismus-und-landwirtschaft-leben--2262514](http://www.ostbeauftragter.de/ostb-de/aktuelles/-ruegen-kann-nicht-nur-von-tourismus-und-landwirtschaft-leben--2262514))?

Seit Juni 2023 ist der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, auch als Koordinator des Bundes für Mukran eingesetzt. Im Rahmen seiner Tätigkeit führte er Gespräche mit Kommunal- und Landesvertretern durch. Diese fanden sowohl vor Ort auf Rügen als auch im Bundeskanzleramt statt.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Datum	Ort	Teilnehmer
4. Dezember 2023	Bundeskanzleramt	u. a. Leon Kräusche
5. Oktober 2023	Sassnitz	Zur Einwohnerversammlung Sassnitz eingeladen durch Leon Kräusche.
13. September 2023	Sellin	Hartwig Diwisch, Torsten Döring, Reinhard Liedtke, Dr. Detlef Besch, Dr. Heiko Miraß
28. August 2023	Lubmin	Besichtigung LNG-Terminal Lubmin, u. a. Axel Vogt
28. August 2023	Sassnitz	Gespräch mit u. a. Leon Kräusche
27. Juni 2023	Hafen Mukran	u. a. Leon Kräusche, Norbert Benedict, Stefan Grunaua, Dr. Stefan Kert; Dr. Heiko Miraß

8. Gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, die entstandenen Baukosten für das LNG-Terminal vor Rügen sowie eventuelle Vertragsstrafen bei Nichtabnahme bestimmter LNG-Mengen, die von der Firma GASCADE Gastransport GmbH zu tragen sind, auf die Netzentgelte und somit auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher umzulegen, und wenn ja, welche?

Die Umlegung von Kosten auf die Netzentgelte folgt den gesetzlichen Regelungen.

9. Bezugnehmend auf die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. März 2024 gestellte Mündliche Frage 24 (Plenarprotokoll 20/156) und hinsichtlich der LNG-Ausbaupläne der Bundesregierung vor der Insel Rügen sowie deren potentiell negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Ostsee, welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um den angestrebten guten Zustand gemäß den in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) im Jahr 2017 festgelegten Kriterien zu erreichen, auch vor dem Hintergrund weiterer Leitungen, die in die Ostsee und in den Greifswalder Bodden verlegt werden sollen?

Um gemäß den Anforderungen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) einen guten Umweltzustand der deutschen Küsten- und Meeresgewässer zu erreichen, haben die Küstenbundesländer und die Bundesregierung im Jahr 2022 das bestehende erste Maßnahmenprogramm des ersten Umsetzungszykluses 2016 bis 2021 fortgeschrieben und für die Jahre 2022 bis 2027 um weitere Maßnahmen ergänzt. Für Einzelheiten wird auf den Bericht „MSRL-Maßnahmenprogramm zum Schutz der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee (einschließlich Umweltbericht), aktualisiert für 2022–2027. Bericht über die Überprüfung und Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms gemäß §§ 45j i. V. m. 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“ verwiesen (www.meeresschutz.info/berichteart13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/MSRL_Art13_Aktualisierung_Massnahmenprogramm_2022_Rahmentext.pdf).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.